

Stationäre Aufnahme Schlachtpferd

Box Nr.: _____

Besitzer / Halter: Testerin Test Mustermannstr. 11; 11111 Testheim	Pferd: Test Farbe: Apfelschimmel, Rasse: Test; ID: 16153 Geb.: 01.01.1996 Geschlecht: Hengst	Überweisender Tierarzt: ; ; Fax: z. Hd. _____
Zuständiger Tierarzt für diesen Fall: <input type="checkbox"/> Dr. Thomas Weinberger <input type="checkbox"/> Dr. Coco Gather <input type="checkbox"/> TÄ Nina Weltrich <input type="checkbox"/> TÄ Sarah Czekal <input type="checkbox"/> TÄ Vanessa André <input type="checkbox"/> TÄ Svenja Oellers <input type="checkbox"/> TÄ Anne Wigbels <input type="checkbox"/> TA Theo van Delft		Haustierarzt: ; ; Fax: z. Hd. _____

Datum: 10.11.2020,
stationäre Aufnahme um _____ Uhr

Stationäre Aufnahme, durchführender Mitarbeiter:

Aufnahmegrund:

- Schlachtpferd
 Nicht versichert
 Op-Versichert Allianz Uelzener
 Uelzener Krankenversicherung Neu

Liebe Testerin !

Sie möchten Ihr Pferd Test zur stationären Aufnahme in der Pferdeklinik Burg Müggenhausen abgeben. Deshalb benötigen wir noch ein paar Informationen und möchten aber gleichzeitig auch Sie über verschiedene Punkte aufklären.

I. Schlachttierstatus :

Der Gesetzgeber hat zum Schutze des Menschen strenge Richtlinien bezüglich der Verwendung von Pferden als Schlachttieren erlassen. Es ist Ihnen als Pferdebesitzer freigestellt ob ihr Pferd ein Schlacht- oder Nicht-Schlachttier ist. Eine Festlegung als Nicht-Schlachtpferd kann nicht rückgängig gemacht werden. Der Zustand als Schlachtpferd schränkt uns Tierärzte evtl. im Rahmen der tiermedizinischen Möglichkeiten ein. Evtl. ist es notwendig kurzfristig und ohne weitere Rücksprachemöglichkeit Medikamente anzuwenden, die eine Einteilung als Nicht-Schlachtpferd unumgänglich macht. Dies hat im Nachhinein für Sie Konsequenzen und kann nicht rückgängig gemacht werden. Bitte bestätigen Sie durch ankreuzen, dass Ihnen die folgenden Hinweisen und Pflichten bewusst sind und Sie uns die Freigabe zur Entscheidung geben:

- Ich bin damit einverstanden, dass das Pferd im Falle eines Therapienotstandes mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei Pferden oder anderen lebensmittelliefernden Tieren zugelassen sind.
- Mir ist bekannt, dass eine Verwendung des o. g. Pferdes zur Gewinnung von Lebensmitteln ein Verstoß gegen das Lebensmittelgesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann.
- In diesem Falle versichere ich, dass das in die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH eingewiesene Pferd nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt wird.
- Mir ist weiterhin bekannt, dass diese Erklärung unbefristet gilt.
- Der Pferdeeigentümer hat umgehend eine entsprechende Eintragung in den Pferdepass zu veranlassen.**

Zusätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Einsatz von Medikamenten beim Schlachtpferd häufig mit Wartezeiten verbunden ist – dass ist der Zeitraum zwischen der Behandlung und des frühestmöglichen Zeitpunktes für eine Schlachtung. Dieser Zeitraum kann je nachdem bis zu 6 Monaten betragen.

II. besondere Kosten bei Schlachtpferden:

Vom Gesetzgeber sind wir gezwungen bei Schlachtpferden alle Behandlungen bzw. alle verwendeten Medikamente in einem Anwendungs- und Abgabebeleg (AUA-Beleg) einzutragen. Zusätzlich müssen wir in den Pferdepass alle Medikamente eintragen, die aus einer sogenannten „Positivliste“ stammen. Dieser zusätzliche Aufwand ist gebührenpflichtig (GOT Nr. 102). Das Ausstellen eines AUA Beleges kostet 17,44 Euro (netto) und die Eintragung in den Pferdepass kostet pro Medikament 6,00 Euro (netto).

III. Auskünfte:

Hinsichtlich gewünschter Informationen zum Genesungsverlauf bitten wir Sie immer direkt mit dem zuständigen Tierarzt in Kontakt zu treten. Nicht alle Tierärzte sind mit dem Fall Ihres Pferdes intensiv befasst und können daher wie die Tierärzthelfer und Pfleger nicht tierärztliche Beurteilungen zum Zustand von Test abgeben. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit hat die Geschäftsführung dem nicht-tierärztlichen Personal untersagt Kommentare zum Status der Patienten abzugeben.

IV. Kosten Allgemein:

Für Tierärzte gilt die gesetzliche Regelung der tierärztlichen Gebührenordnung (GOT) in der jeweils gültigen Fassung. Die Pferdeklinik Burg Muggenhausen GmbH hält sich an diese Gebührenordnung und wird den dort vorgegebenen Rahmen nicht überschreiten. Einige Leistungen, die von unserer Klinik angeboten werden, sind nicht in der Gebührenordnung aufgeführt. Beispielfhaft sei die kernspintomografische Untersuchung (MRT), fokussierte Stoßwellenbehandlungen, Stammzellen-, IRAP- und PRP-Behandlungen etc. Bei Bedarf oder falls Sie unsicher sind, sprechen Sie uns bitte auf die Kosten an.

Mit Ihrer Unterschrift berechtigen Sie die Pferdeklinik Burg Muggenhausen GmbH im Interesse ihres Pferdes erforderliche und den ursprünglichen Betreuungsauftrag übersteigende Untersuchungen und Behandlungen (bei Koliken, Operationen etc.) bei Bedarf bzw. wenn Sie oder ihre angegebenen Vertreter nicht direkt erreichbar sind, auch ohne ihre ausdrückliche Genehmigung durchzuführen. Es wird auch die Zustimmung erteilt, dass im Rahmen des Aufenthaltes in der Klinik entstehende Kosten gegenüber Dritten (Hufschmied, Labore etc.), die durch den behandelnden Tierarzt im Interesse der Betreuung ihres Tieres in Auftrag gegeben werden, anerkannt und in direkter Abrechnung mit diesen Parteien bezahlt werden.

V. Zahlungsmöglichkeiten:

Unser gültiges Merkblatt über die möglichen Zahlungsoptionen* wurde Ihnen ausgehändigt (*falls nicht, bitte nachfragen!*). Bitte haben Sie Verständnis, dass alle Untersuchungen, alle Behandlungen, klinische Leistungen, stationäre Unterbringung und Medikamentenabgaben grundsätzlich nicht auf offene Rechnung* erfolgen können. In Abhängigkeit von den zu erwartenden Kosten kann im Einzelfall auch eine Anzahlung zu Beginn oder während des stationären Aufenthaltes erfragt werden.

Sie können aber unter folgenden Zahlungsmöglichkeiten wählen (bitte ankreuzen):

- Barzahlung ec-Karte Kreditkarte
 Rechnung (Einschränkungen beachten!)** Ratenzahlung (Einschränkungen beachten!)**

* bitte beachten Sie auch unser Merkblatt „Zahlungsmodalitäten“

** bitte beachten Sie die Voraussetzungen und Beschränkungen

VI. Diverse Fragen:

Der Halter bzw. Rechnungsempfänger hält das Pferd im Rahmen eines Gewerbes bzw. das Pferd wird innerhalb eines gewerblichen Betriebes geführt. (Händler, gewerblicher Ausbildungsbetrieb, Firmeninventar etc.) ja nein

Tierhalterhaftpflichtversicherung für das eingelieferte Pferd besteht: ja nein

Impfstatus: Tetanus Datum: __/__/__ Influenza Datum: __/__/__ Herpes Datum: __/__/__

Medikationen in den letzten 6 Wochen: nein ja _____

Frühere Operationen oder Krankheiten: nein ja _____

Bekannte Medikamentenunverträglichkeiten/Allergien? nein ja _____

Ihr Pferd kennt die Selbsttränke: ja nein, Ihr Pferd braucht einen Wassereimer: ja nein

Mitgebrachte Medikamente oder Zusatzfuttermittel: nein ja

was: _____

Soll das Pferd eingedeckt werden?: nein ja mit: _____

Mitgebrachtes Zubehör (bitte Anzahl und Beschreibung):

- Sattel: _____ Trense: _____
 Decke: _____ Bandagen: _____
 Gamaschen: _____ Sonstiges: _____

VII. Fütterung:

Routinemäßig erhalten unsere Patienten "Marstall Champion (ohne Hafer)" (Müsli, ca. 3x 1 Maß (900g)), bei Bedarf "Irish Mash" und unser Eifelheu (3x täglich 1,5 - 2 kg / 100kg Körpergewicht).

Auf Grund der Krankheitssituation kann es sinnvoll sein, dass Ihr Pferd nicht die gleiche Art und Menge an Futter wie zu Hause erhält. Die letztendliche Entscheidung wird der zuständige Tierarzt treffen. Falls Ihr Pferd Test z.B. als chronischer Lungenpatient, wegen Zahnproblemen oder aufgrund metabolischer Probleme (Hufrehe, EMS etc.) eine andere Fütterung erhalten soll, bitten wir um einen Hinweis, so dass wir die Details mit Ihnen besprechen können:

Wir behalten uns vor, basierend auf der medizinischen Situation Ihres Pferdes die Fütterung anzupassen oder zu ändern! Zum

Beispiel werden wir vorbeugend gegen Koliken oder zur Gabe von Zusatzfutter/Medikamenten evtl. Mash füttern.

VIII. Besondere Anforderungen an den stationären Aufenthalt von Test :

Besondere Anforderungen an die Aufstallung, Verhaltensanomalien (spezielle Einstreu, Koppen, Weben, Aggression):

Besondere Anforderungen an das Fixieren/Führen des Pferdes (Kette, Steigergebiss, Trense):

Sonstiges: _____

Freilauf im Paddock und/oder Weide während des Klinikaufenthaltes aus Ihrer Sicht erlaubt (wenn es aus tierärztlicher Betrachtung und den Umständen möglich ist):

Hinweis: Unsere Paddocks und die Weide werden regelmäßig hinsichtlich des ordnungsgemäßen Zustandes überprüft. Dennoch können wir keine Haftung für mögliche Verletzungen, die sich ihr Pferd Test evtl. zuzieht, übernehmen. Falls Sie dies nicht akzeptieren, bitten wir darum „nein“ anzukreuzen.

ja nein _____

IX. Wichtige Hinweise:

In einigen Fällen, kann es aus tierärztlichen Gründen bzw. aus der Sicht des behandelnden Tierarztes notwendig sein auf Medikamente zurückzugreifen, die keine Zulassung für das Pferd besitzen. Diese Verwendung ist gesetzlich unter Einhaltung der Vorschriften zulässig. Aber der Tierarzt muss gegenüber den Kontrollbehörden diesen Medikamenteneinsatz klar begründen und dafür eine sogenannte Umwidmung im Rahmen eines Therapienotstandes durchführen. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass je nachdem der Einsatz des gewählten Umwidmungmedikamentes und dessen Notwendigkeit von verschiedenen Tierärzten unterschiedlich gesehen werden kann. Der behandelnde Tierarzt entscheidet über die Verwendung selbstständig und im Rahmen seines individuellen Therapiekonzeptes für Ihr Pferd. Bitte weisen Sie uns daraufhin, wenn Sie den Einsatz solcher Medikamente für Ihr Pferd nicht wünschen.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir von Ihnen mitgebrachte Medikamente nur eingeschränkt und gemäß dem Arzneimittelgesetz verabreichen dürfen. Insbesondere Medikamente, die nicht für das Pferd zugelassen sind, dürfen wir nicht verabreichen.

X. Kosten stationäre Unterbringung (Netto-Preise zzgl. MwSt):

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung von möglichen Kosten im Rahmen der stationären Unterbringung. Wir bemühen uns um Transparenz und haben daher schon zu erwartende Kostenfaktoren angekreuzt. Evtl. kann es aber sein, dass für Ihr Pferd noch zusätzliche Kosten anfallen, die hier nicht aufgeführt sind oder zum Zeitpunkt der stationären Aufnahme nicht absehbar waren. Falls Ihnen diese Informationen wichtig sind, fragen sie bitte nach.

- 38,50 Euro Stationäre Unterbringung ohne Behandlungen, normales Pferd
- 16,00 Euro Täglicher Check im Rahmen der stationären Unterbringung inkl. Temperaturmessung, Kontrolle des Sitzes der Verbände oder ähnliches.
- 44,00 Euro Stationäre Unterbringung ohne Behandlungen, Stute & Fohlen
- 49,00 Euro Stationäre Unterbringung ohne Behandlungen eines infizierten Pferdes (oder Verdacht) mit Quaränterversorgung
- 49,00 Euro Stationäre Unterbringung im Swinglifter
- 49,00 Euro Reinigung oder Desinfektion von Boxen im Rahmen von Infektionen, Durchfall etc.
- _____ Euro **Sonstiges:** _____

XI. Allgemeines:

Wir weisen daraufhin, dass die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH nicht für Schäden am Tier sowie bei Verlust des Pferdes haftet, soweit die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH nicht gegen diese Schäden versichert ist oder diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten der Tierärzte oder ihrer Mitarbeiter beruhen.

Der Behandlungsvertrag wird hiermit für alle Untersuchungen und Behandlungen in der oben genannten Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH abgeschlossen.

Gerne dürfen Sie Test während seines stationären Aufenthaltes in der Klinik besuchen. Da wir die Verantwortung für alle unsere Patienten haben, müssen wir Regeln aufstellen und beachten. Dazu stellen wir Ihnen gerne unser Merkblatt zur Verfügung.

Die allgemeinen Besuchszeiten sind:

Montag bis Freitags: von 14.00 bis 19.00 Uhr und nach Absprache
Samstag, Sonntag und Feiertage: von 13.00 bis 16.00 Uhr und nach Absprache

Aus aktuellem Anlass beschränken sich die Besuchszeiten auf **15 Minuten**, sowie auf **1 max. 2 Personen** pro Pferd. Bitte melden Sie sich vor dem Besuch an der Anmeldung.

Bitte haben Sie auch dafür Verständnis, dass wir für KFZ-Schäden, Schäden an Anhängern, Diebstahl von Anhängern, Verlust von Halftern, Decken etc. keine Haftung übernehmen können.

Im Falle des Todes eines Pferdes während des Aufenthaltes in unserer Klinik, sind wir gesetzmäßig verpflichtet (Viehverkehrsverordnung § 44b) den Equidenpass der Tierkörperbeseitigung mitzugeben. Diese wird den Equidenpass an die zuständige Ausstellungsstelle weiterleiten, um den Equidenpass ungültig zu machen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sie diese Information gelesen und zur Kenntnis genommen haben und zur Anerkennung der Geschäftsbedingungen bevollmächtigt sind. Sie versichern die Richtigkeit Ihrer Angaben und akzeptieren die Zahlungs- und Behandlungsbedingungen.

Müggenhausen, 10.11.2020

Pferdebesitzer oder autorisierter Vertreter

Reduziertes Verfahren:

Hiermit verzichte ich auf das Ausfüllen des Formulars „Stationäre Aufnahme“, da ich für mein Pferd Test erst vor kurzen den Bogen ausgefüllt habe (weniger als 8 Wochen) oder mir der Inhalt aus der Vergangenheit bekannt ist und ich es nicht für notwendig halte noch mal alle Angaben zu machen. Der Inhalt und die daraus entstehenden Verpflichtungen sind mir bewusst.

Müggenhausen, 10.11.2020

Pferdehalter oder autorisierter Vertreter

Gerichtsstand ist Bonn

Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH; Geschäftsführer: Dr. Thomas Weinberger, Dr. Coco Gather ; 53919 Weilerswist; Tel.: +49 2254 6001-0; Fax: +49 2254 6001-150; info@pferde-klinik.de ; www.pferde-klinik.de ; HRB 14171 Amtsgericht Bonn; Ust.-Id-Nr.: DE 814576312; IBAN: DE 62382501100001541200; Swiftcode: WELDADED1EUS ; BLZ 382 501 10; Kto.Nr.: 15 41 200; Bank: Kreissparkasse Euskirchen; Kontoinhaber: Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH

Merkblatt Zahlungsoptionen

Sehr geehrte Kunden der Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH,

dieses Informationsblatt gibt Ihnen die notwendigen Infos über die verschiedenen Optionen mit denen Sie die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes bei uns bezahlen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen nur die unten aufgeführten, vielfältigen Optionen anbieten können.

1. Barzahlung

Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches bar bezahlen.

2. EC-Karte



Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches mit Ihrer EC-Karte bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass dies nur mit Geheimnummer geht. Häufig verfügen EC-Karten aus Sicherheitsgründen über Beschränkungen hinsichtlich des Zahlungsbetrages. Dies sollten Sie vorab klären, um Probleme zu vermeiden.

3. Kreditkarte (Mastercard/VISA/American Express)



Mit den Mastercard-, VISA- und American Express-Kreditkarten akzeptieren wir die gängigsten Kreditkarten. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Kreditkarte noch gültig ist und den notwendigen Deckungsrahmen aufweist.

4. Per Rechnung (ohne Komplikationen und mit Zahlungsziel von 4 Wochen)



Wir arbeiten mit der **Firma BFS health finance GmbH** (kurz: *Fa. BFS finance*) zusammen, die es Ihnen möglich macht die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes [Tieres] auch über Rechnung mit einem Zahlungsziel von 4 Wochen zu begleichen. Die Rechnung wird Ihnen einige Tage nach Ihrem Besuch in unserer Klinik per Post zugesandt. Voraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **vor Nutzung dieser Option** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option freigegeben wird. Dafür kann es möglich sein, dass Adressdaten (Name, Geburtsdatum und Anschrift) zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die *infoscore Consumer Data GmbH*, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt werden. Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.)

Unser Partner: Health finance GmbH, Schleefstraße 1 D-44287 Dortmund Tel.: +49 231 945362-999, E-Mail:kundenservice@bfs-hf.de, Internet: www.bfs-hf.de

5. Zahlung in Raten (einfach und mit schneller Abklärung)



Es gibt hinsichtlich der Bezahlung Ihrer Rechnung in Raten in Zukunft **zwei** Optionen für Sie:

A. Ratenzahlung über 6 Monate (ohne Zinsen) **NEU 6 STATT 4 MONATE – Exklusiv für unsere Kunden:**

Die **Firma BFS health finance GmbH** (Fa. BFS finance) ermöglicht es Ihnen die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes (Tieres) auch über Rechnung mit einem Zahlungsziel von 24 Wochen / 6 Monaten in **sechs** gleichen Raten zu begleichen. Diese Regelung ist beschränkt auf einen maximalen Gesamtrechnungsbetrag in Höhe von 5.000,00 Euro. Den Antrag können Sie direkt von uns erhalten und ausfüllen. Voraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **vor Nutzung dieser Option** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option freigegeben wird (s.a. Punkt 4). Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.)

B. Ratenzahlung über mehr als 6 Monate (mit Zinsen):

Mit Unterstützung der Fa. BFS finance ist es Ihnen möglich die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes (Tieres) auch über Rechnung mit mehr als vier Monats-Raten zu begleichen. Laufzeiten bis **maximal**

72 Monaten sind möglich. Da diese Anfrage erst von der Fa. BFS finance genehmigt werden muss, ist es bei Bedarf sinnvoll einen Antrag vorab zu stellen. Den Antrag können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Grundvoraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **vor Nutzung dieser Option** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option im Prinzip freigegeben wird. Die Konditionen für diesen Ratenvertrag können Sie mit den Mitarbeitern der Fa. BFS finance dann direkt besprechen. Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.

6. Pferde mit OP-Versicherung bei der Uelzener- und Allianz-Versicherung:

Die Uelzener- und die Allianz-Versicherung räumt Ihren Kunden in Zusammenarbeit mit unserer Klinik besondere Regelungen zur Begleichung der Rechnung ein. Dies gestaltet sich folgendermaßen:

OP - versicherte Pferde bzw. Pferde mit der 100% Kombi-Kranken- und OP-Versicherung bei der Uelzener:

Je nach Versicherungstyp (einfacher oder zweifacher Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), mit-/ohne Selbstbeteiligung etc.) werden die Kosten gemäß Ihres gültigen Vertrages mit der Versicherung von dieser übernommen. Damit Sie nicht in Vorleistung für diese von der Versicherung gedeckten Kosten gehen müssen, haben wir mit der Uelzener- und Allianz-Versicherung vereinbart, dass wir mit diesen direkt abrechnen und Sie so von dieser Zahlung bei Abholung ihres frisch operierten Pferdes entlasten können. Dazu benötigen wir vor Durchführung der Untersuchungen und Operation die Freigabe Ihrer Versicherung, eine Kopie des gültigen Versicherungsscheins sowie die von Ihnen unterschriebene Abtretungserklärung.

Wichtig ist, dass **SIE** prüfen ob der Versicherungsschutz besteht. So ist u.a. die Wartezeit und der Beginn der Erkrankung zu berücksichtigen. Fällt der Beginn der zu operierenden Erkrankung in die Wartezeit kommen die Versicherungen in der Regel nicht für die Operationskosten auf. Gleiches gilt für sogenannte „Chip“-Operationen. Je nachdem welchen Tarif Sie abgeschlossen haben, werden die beiden Versicherungen nach unseren Erfahrungen die Kostenübernahme verweigern. Bitte erkundigen Sie sich vorab, da wir diesbezüglich keine verbindlichen Aussagen treffen können.

Einige Kosten werden von Ihrer OP-Versicherung nicht gedeckt. Dazu gehört evtl. die stationäre Unterbringung, der Anteil der Selbstbeteiligung, und evtl. die Differenz zwischen des Gesamtrechnungsbetrages und dem von der OP-Versicherung gedeckten Betrag. In unserer Klinik verwenden wir für die Berechnung der Kosten im Rahmen von operativen Eingriffen idR. den zweifachen Satz der GOT. Sie brauchen bei der Abholung Ihres Pferdes nur die nicht von der Versicherung gedeckten Kosten zu bezahlen. Dabei können Sie die oben unter 1. – 5. aufgeführten Zahlungsoptionen verwenden. Bitte melden Sie den Versicherungsstatus **zu Beginn der Behandlungen** und Operationen an.

Falls Ihre Versicherung nicht innerhalb von 14 Tagen unsere Rechnung ausgleicht, werden wir dort nachfragen um den Grund zu erfahren. Liegt der Grund nicht in unserem Verschulden, werden wir nach 21 Tagen Ihnen die Rechnung zur Begleichung schicken, da wir dann nicht länger auf den Ausgleich unserer Rechnung und Kosten warten können.

Falls Sie noch keine OP- oder Pferde-Voll-Schutzversicherung für Ihr Pferd abgeschlossen haben, denken Sie über einen Abschluß nach. Anträge können wir Ihnen direkt aushändigen –

Sichern Sie sich und Ihr Pferd ab!